Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 89 (2002)

Heft: 7/8: Zeitlosigkeit = Intemporel = Timelessness

Rubrik: Journal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

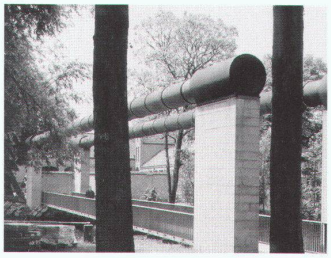

| 1

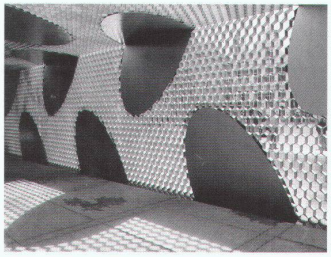

| 2

1 | **Fussgängerbrücke, Brügge, Entwurf: Conzett, Bronzini, Gartmann, Chur**

2 | **Temporärer Pavillon, Brügge, Entwurf: Toyo Ito & Associates, Tokio**

Thema

Noch mehr Kultur

Das mit Geschichte überladene Brügge ist im Jahr 2002 eine der Kulturhauptstädte Europas und will die Chance – und die Subventionen – nutzen, um sich von einer anderen Seite zu präsentieren. Brügge 2002 widmet sich daher entschieden auch der zeitgenössischen Kunst, Musik und Architektur.

Besucher Brügges bemerkten schon Ende des 19. Jahrhunderts die leicht morbide Melancholie einer Stadt, die bloss noch von vergangener Glorie zehrt. Die «Perle Flanderns» konnte nach dem Tod Marias von Burgund 1482 nie wieder an die Blüte anknüpfen, die sie im ausgehenden Mittelalter gekannt hatte. Auch das Industriezeitalter hat hier kaum Spuren hinterlassen. Heutzutage spriesst andernorts in Belgien eine blühende Kulturszene in einem schier unerschöpflichen Vorrat an rostigen Lagerhallen – man denke etwa an Walter van Beirendoncks «Mode 2001» in Antwerpen oder an die jährlich wiederkehrenden «Ten Days of Techno» in Ghent. Brügge dagegen hat inzwischen sogar die Melancholie verloren: Tag für Tag zwängen sich Horden globaler Kulturtouristen durch die vom Duft belgischer Waffeln und vom Gestank des Pferdemistes geschwängerten Gassen eines Freiluftmuseums.

Spektrum Schweiz

Das für die Stadt wohl wichtigste Resultat von Brügge 2002 ist das neue Konzertgebäude der Ghenter Architekten Paul Robbrecht und Hilde Daem in prominenter Lage auf dem Zand. Der in rote Tonplatten gehüllte Monolith reagiert mit kantigen Einstülpungen und Auskragungen auf seine Umgebung am Rand der Altstadt. Die architektonische Kraft, um zum Sinnbild eines «neuen Brügge» zu werden, wird ihm aber wohl fehlen. Im Gegensatz zum Konzertgebäude rechtzeitig zur Eröffnung am 20.02.2002 wurden zudem zwei architektonische Zückerchen fertig gestellt: ein temporärer Pavillon des japanischen Stars Toyo Ito und eine Fussgängerbrücke des Churer Ingenieurs Jürg Conzett.

Service

Conzett überbrückte an strategischer Stelle die Coupure, die bis anhin den Rundgang entlang der Stadtbefestigung unterbrochen hatte. Zwei grobe, rostige Stahlrohre, wie man sie aus dem Tiefbau kennt, überspannen den Kanal. Sie ruhen auf vier hohen, aus Sandsteintafeln geschichteten Pfeilern. Der Laufsteg ist mit Stahlkabeln an den drehbaren Rohren aufgehängt. Wenn Schiffe passieren wollen, werden die Kabel mit hydraulischen Motoren aufgewickelt, und die Brücke steigt empor. Conzetts unverblümte, in ihrer Direktheit fast didaktische Problemlösung ergibt ein eindrückliches und unerwartetes Bild weit jenseits modernistischer Ingenieurästhetik.

Itos Pavillon beim Stadthaus auf der Burg dagegen ist irdischer Pflichten komplett entbunden. Seine mit Plexiglas verkleidete Bienenwabenstruktur aus Aluminium erinnert an die flimmernde Transparenz der Butzenscheiben spätgotischer Prachtbauten und an den verwirrenden Reichtum der lokalen Spitzenweberei. Einzig die nicht ganz perfekte Umsetzung lässt bewusst werden, wie dünn die Linie zwischen solch sublimen Rauminstallationen und der Banalität einer Bushaltestelle sein kann.

Warum aber musste ausgerechnet Brügge Kulturhauptstadt werden? Die neue Internationale Bauausstellung, die momentan in der verruchten Satellitenstadt Hoogvliet bei Rotterdam konzipiert wird, war da gewiss mutiger in der Ortswahl. Auch in Belgien gibt es Städte, die in Arbeitslosigkeit, Armut und Rassismus abzugleiten drohen und wo eine gezielte Finanzspritze wohl mehr auslösen könnte als in einer Ikone wie Brügge, dessen grösstes Problem der Overkill der Touristenströme darstellt. **Urs Primas**

Krise des Objekts

Economie de la terre: unter diesem Begriff fand in Orléans die vierte Ausgabe von ArchiLab statt, die dem Thema Kontext(e) gewidmet war. Ein Architekten- und Kritikertreffen bildete den Auftakt zur thematischen Schau, an der 30 Büros aus der ganzen Welt Bauten, Projekte und Forschungsarbeiten ausstellten.

Wenig Raum zur thematischen Vertiefung boten die eintägigen Podiumsgespräche, die den ausstellenden Büros vor der Vernissage Ende Mai zur Verfügung standen (Themen: «Reproduction du corps», «Stock et ressources», «Ingénerie de la nature», «Ville comme écosystème», «Disponibilité du territoire»). Verdienstvoll wie das Aufstellen eines inhaltlichen Dispositivs und dessen kuratorische Begleitung durch Marie Ange Brayer und Béatrice Simonot auch sein mag, bleibt ArchiLab jeweils nicht von Avantgarde-Rhetorik und diskursivem Kitt verschont. Dass ArchiLab für die Tagung und Ausstellung die Zahl der eingeladenen Büros von 90 auf 30 reduziert hat, erwies sich nach der fachmessenartigen Überfrachtung von 2001 als ein grosser Gewinn.

Bald ein Dauergast in Orléans dürfte ACTAR sein, dessen Konzepte zwischen Environment, Infrastruktrur und Territorium pendeln. Servo, eine zwischen Europa und Kalifornien verstreute Architektengruppe aus dem Milieu Greg Lynns führte die Multimediainstallation «In the Lattice» vor: Auf einem Flachbildschirm reagiert ein rautenförmiges Fachwerk auf Geräusche sowie den Zugriff durch das Publikum, um immer neue formale Konfigurationen und Gebrauchzustände anzudeuten. Atelier Bow-Wow hat Kleinstbauten im extremen Verwertungsdruck Tokios inventarisiert und daraus den Architekturführer «Made in Tokyo» publiziert. Seine in Orléans ausgestellten Wohnbauten zeigen, wie

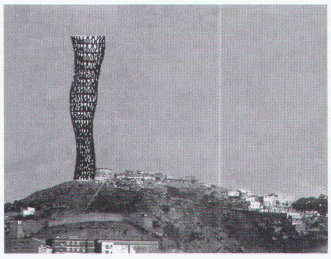

|3

|4

3 | **Actar Arquitectura: Tornado Tower (2001)**

4 | **Atelier Bow-Wow: Kawanashi Camping Cottage (1999)**

5,6 | **Verwaltungsgebäude der Eidgenössischen Oberzolldirektion, 1947–51, Architekten: Hans und Gret Reinhard, Werner Stücheli; Luftaufnahme und Treppenhaus**

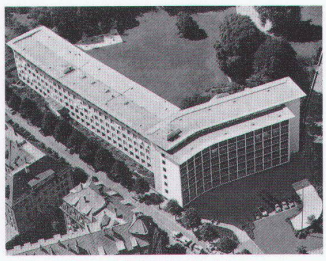

|5

Bow-Wow bei den eigenen Entwürfen inzwischen taktisch auf den Mikrokontext von Programm, Parzelle und Baugesetz reagiert. Eine andere Form von Dichte und Kontextbezug tritt bei Wes Jones zutage, der für das kalifornische Suburbia endlos wiederholbare Wohnsettings erfindet. Im Verbund bilden diese Zellen eine flächendeckende Landschaft, deren versunkenes Innenleben körperbetont, hedonistisch und technoid ausgeklügelt ist. Die niederländischen Offshore Architects zeigten an ArchiLab eine Forschungsarbeit zum australischen Outback. Dort entstand in der Zwischenkriegszeit der Prototyp einer Virtual Community, bei dem die Luftbeziehungen der «Flying Doctors» zur Infrastruktur eines neuartigen Siedlungsraumes wurden.

Beruflich-taktische Fragen machen heute aus jeder Auftragssituation ein Feld der Möglichkeiten in einer umfassenden Datenlandschaft. «Economie de la terre» nimmt hier Züge einer Metapher jenseits ökologischer Zusammenhänge an. Letztlich entpuppt sich das Thema als ein Vehikel mit überaus anregenden Facetten, denen als gemeinsamer Nenner manchmal nicht viel mehr als die Ablehnung des viel geschmähten «Objekts» und der Handschriften des zeitgenössischen Architekturbetriebs bleibt. Dass Vertreter dieses Starsystems selber um eine Repositionierung bemüht sind, zeigen Unterfangen wie Rem Koolhaas' Zusammenarbeit mit Stefano Boeri oder das «Studio Basel», das H&deM, Diener und Meili im Schoss der ETH betreiben. Dichter war der zweite Tag von ArchiLab, das «1. internationale Symposium der Architekturkritik». Neue Arbeitsweisen fordern zu neuen Parteinahmen der Kritiker und neuen Vermittlungsformen heraus – so Moderator Frédéric Migayrou. Der Gründer von ArchiLab und heutige Leiter der Architektur- und Design-Abteilung am Centre Pompidou debattierte mit seinen Gästen über die neuen Arbeitsweisen von Büros und den dadurch veränderten Werkbegriff, der nach anderen interpretatorischen Leistungen ruft. Die Rollenteilung zwischen Architekturproduzenten und -interpreten, die sich aufgrund des gegenwärtigen Starsystems etabliert hat, erscheint hier ebenso als Auslaufmodell wie die Sicherheiten eines einheitlichen Diskurses, die zuletzt vielleicht noch der Dekonstruktivismus bot.

ArchiLab wäre nicht ArchiLab ohne die parallelen Veranstaltungen, die dem Treffen jeweils den Charakter einer kleinen Architektur-Biennale verleihen. Von den Synergien verführt war auch der französische Kulturminister, der mitsamt nationaler «Directrice de l'Architecture et du Patrimoine» in die Kleinstadt angereist kam, um die Ausstellungseröffnung für einen Wahlkampf-Auftritt zu nutzen. Ebenfalls in Orléans beheimatet, zeigte das Kunstinstitut FRAC (Initiator von ArchiLab) eine Ausstellung zu den Arbeitsschwerpunkten verschiedener internationaler Architekturschulen sowie radikale Architekturprojekte aus der einzigartigen FRAC-Sammlung, die noch kein eigenes Museum besitzt (s. wbw 10/02). Einen sehr schlüssigen Bogen zu «Economie de la terre» bildete die Ausstellung, die das Musée des Beaux Arts SITE und seinem Gründer James Wines widmete. Die Tagung bereicherte der charismatische Wines durch seinen Vortrag, der den Weg von der Bildhauerei über Kunst am Bau zur Architektur und zum Event-Design schilderte. SITE schuf mit künstlich ruinösen Supermärkten nicht nur Pop-Ikonen der Siebziger; vielmehr führte der Import von Erzähltechniken aus Land Art und Landschaftsarchitektur zur Destabilisierung des Hoheitsgebiets der Architektur. Diese produktive Aufhebung des Stadt-Objekt-Landschaft-Gegensatzes und der daraus resultierende Kontextbezug machen die Aktualität von SITE aus. **A. B.**

Branding Brussels

Anlässlich eines Brainstormings zur künftigen Rolle Brüssels als «Hauptstadt Europas» schlug Rem Koolhaas vor, die EU-Flagge durch einen vielfarbigen Strichcode zu ersetzen.

Mit seiner Idee, statt des seit 1986 für die EU gebräuchlichen Goldsternenkranzes auf blauem Grund einen Strichcode aus den Nationalfarben der Mitgliedstaaten auf die künftige Fahne zu schreiben, stiess Rem Koolhaas auf heftigen Widerstand. Niemand könne die 45-stellige Farbenfolge aus dem Gedächtnis nachzeichnen, wandten die Gegner ein. Dabei entspricht wohl just das visuell Unfassbare des Strichcodes dem Wesen Europas, das sich eben gerade nicht in einem einzigen, mehrheitsfähigen Symbol festhalten lässt. Zwar fehlt dem Strichcode die idealistische Komponente, doch die Assoziationen zum reinen Warenverkehr sind ein durchwegs gültiger Ausdruck für das, worauf sich die Europäische Union beschränkt.

Die vielen Gegner aber wollen am Bild des «einigen Europas» festhalten, das ihnen in den wie die Stunden auf einem Zifferblatt angeordneten Sternen aufs Schönste vermittelt erscheint. Immerhin wären sie dazu bereit, die Sternenzahl zu erhöhen. Diese entspricht jedoch schon seit 1995 nicht mehr jener der Mitgliedstaaten. Zudem war der Sternenzirkel zuvor das Emblem des Europarates gewesen, der 42 Mitglieder zählte.

Die Branding-Runde trieb weitere Blüten, z.B. dass die EU-Gebäude einem «idyllischen» Campus an der Stelle eines ausgedienten Zolllagers an einem Kanal weichen, dass man ein «Institut für Vielsprachigkeit» – einen Turm zu Babel? – errichten und einen internationalen Architekturwettbewerb für den Entwurf eines «European Quarter» ausschreiben könnte. **C. Z.**

Eine vernünftige Linie

Im vergangenen März ist die bekannte Architektin Gret Reinhard-Müller (*Winterthur 28.07.1917, † Bern 07.03.2002) verstorben. Mit ihrem Ehemann Hans Reinhard hat sie seit den Vierzigerjahren das Gesicht der Stadt Bern, insbesondere den Westen, stark geprägt, z.B. mit der Siedlung Tscharnergut als bedeutendstem und grösstem Siedlungsvorhaben der Schweiz in den Fünfzigerjahren.

Gret Reinhard gehört zu den wichtigsten Vertreterinnen der ersten Generation Schweizer Architektinnen. Sie diplomierte 1941 bei Otto Rudolf Salvisberg an der ETH Zürich und wurde als erste Frau 1954 in den Bund Schweizer Architekten (BSA) aufgenommen. Sie war auch Mitglied des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereines (SIA). Verschiedene Studienreisen führten sie nach Skandinavien, in die USA, nach Japan und China. 1958 nahm sie an der repräsentativen Schau des Schaffens der Schweizer Architektinnen im Rahmen der zweiten Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) in Zürich teil. Mit ihrem Mann, Hans Reinhard, hatte sie seit 1941 ein eigenes Architekturbüro und war bis 1987 als Architektin tätig. Während der Mobilmachungszeit im zweiten Weltkrieg führte Gret Reinhard das Büro alleine. Zusammen schufen Gret und Hans Reinhard ein Werk von aussergewöhnlicher Dichte und hoher Qualität: Bekannt wurde das Paar vor allem durch die Erstellung der Grosssiedlungen der Fünfziger- bis Siebzigerjahre in Bern-West. Hier war es vor allem Gret Reinhard, die unter dem Druck knappster Budgets die Innen- und Aussenräume massgeblich gestaltete. Das Gebäude der Eidgenössischen Oberzolldirektion, 1947–51 zusammen mit Werner

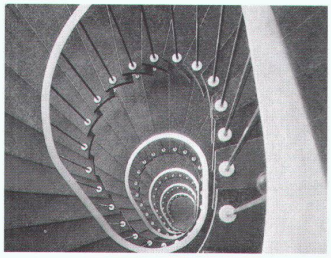

| 6

4 Stücheli ausgeführt, und die Schulanlage Steigerhubel, die aus einem 1944 gewonnenen Wettbewerb hervorging, hat vorwiegend sie geprägt. Mit dem schnellen Wachstum des Unternehmens (bis 40 Angestellte in den Achtzigerjahren) und der Familie mit vier Kindern wurde eine Schwerpunktbildung in der Arbeit unumgänglich. Gret Reinhard hatte zeitweilig zwei Arbeitsplätze: einen im Büro und einen zu Hause. Hier bearbeitete sie vor allem die Details (1:20), die Inneneinrichtungen und die Aussenraumgestaltungen. Die Werkpläne des Büros haben durch ihre Hand den letzten Schliff erhalten. Zudem hat sie preisgünstige und schlichte Leuchten und Möbelstücke entworfen.

Klare Formen, kompakte, durchgearbeitete Grundrisse, einfache, aber feine Details und eine gute Konstruktion waren ihre Stärke. All dies überprüfte sie gerne anhand selbst gebauter Modelle, da diejenigen der Modellbauer ihrer Meinung nach oft Massstabsfehler aufwiesen. Auch der Liebe zur Farbe hat sie in ihrem Architektinnenleben Ausdruck verschafft.

Eine wichtige Rolle spielten die Farben Weiss und Grau: «Grau als Grundfarbe lässt die hellen Farben vibrieren. Ich war eine der ersten Berner ArchitektInnen, die den Mut hatte, Farbe in der Architektur wieder einzuführen», sagte sie einmal.

Mit Ruhe und Konsequenz ist Gret Reinhard ihren Weg gegangen. Die Gemeinschaft war für sie ein wichtiges Thema. Ihre Kompetenzen ergänzten bestens diejenigen ihres Mannes. Ihr hoch entwickelter praktischer Sinn erlaubte ihr, manche Probleme spontan auf den Baustellen (die sie liebte und wo sie als Frau voll akzeptiert war) zu lösen.

Es war ihr ein Anliegen, einen gewissen Einfluss auf den «guten Geschmack» auszuüben: denn gute Architektur war für sie, «wenn man eine vernünftige Linie hat». **Evelyne Lang Jakob**

Freunderlwirtschaft

In Wien versucht die Organisation IG-Architektur einen gewissen Druck auf die mit Altlasten beschwerte Architektenkammer auszuüben.

In Österreich macht sich Unmut breit, weil jüngere Architekten kaum Chancen haben, einen Wettbewerb zu gewinnen. Wie einer Sendung von Radio Ö1 zu entnehmen, sehen junge Architekten «Architekturwettbewerbe, deren Juryzusammensetzung der Architektenkammer und dem Auslober obliegt, zunehmend als Feigenblatt für Freunderlwirtschaft».

Frisch gefüttert wurde dieses Vorurteil durch die Ereignisse um den Wettbewerb für den Umbau des Kleinen Festspielhauses in Salzburg. Vergangenen Herbst wurde das Projekt des Teams Hermann & Valentiny und Wimmer Zaïc von der Jury einstimmig zum Sieger erkoren, worauf der zweitrangierte Wilhelm Holzbauer Einspruch erhob und bei der Rekurskommission eine Nichtigkeitserklärung erzielte. Holzbauer sieht durch das Siegerprojekt seines einstigen Schülers Valentiny «das historische Ensemble gefährdet», der Richterspruch wurde jedoch allein aufgrund der Kosten gefällt.

Die Wellen der Empörung schlugen hoch, sodass für die in etwas anderer Form bereits 1997 gegründete IG-Architektur Handlungsbedarf angesagt war und sie Ende April in Wien mit einem «going-public-Event» auf sich aufmerksam machte. Die bereits 120 Mitglieder (darunter auch Angehörige der Architektenkammer) zählende Organisation versteht sich als überparteilicher, unabhängiger Impulsgeber, als Plattform und Netzwerk für Architekturschaffende, in einem Architekturbetrieb, der stark von den alten «Meistern» beherrscht ist. Sie will die Architektenkammer zu den notwendigen Reformen veranlassen und das Bild des Architekten in der Öffentlichkeit zurechtrücken. **C. Z.**

Die Vollmacht des Architekten zur Vertretung des Bauherrn

1. Teil: Unternehmerrechnungen

Bei der Prüfung einer Unternehmerrechnung stellt der Architekt Unstimmigkeiten fest. Er bereinigt sie mit dem Unternehmer, erklärt, die Rechnung sei nun in Ordnung, und stellt sie dem Bauherrn visiert zur Begleichung zu. Der Bauherr verweigert die Zahlung. Hat der Architekt die Forderung für den Bauherrn verbindlich anerkannt? Darf der Architekt den Bauherrn überhaupt zur Bezahlung einer Rechnung verpflichten?

Sobald ein Bauherr einen Architekten beizieht, entsteht ein rechtliches Dreiecksverhältnis zwischen Bauherr, Architekt und Unternehmer. Damit stellt sich die Frage, in welchem Umfang der Architekt zur Stellvertretung des Bauherrn berechtigt ist, d.h. inwieweit er verbindlich für ihn handeln darf. Das Gesetz ermächtigt den Architekten, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zur Ausführung seines Auftrages notwendig sind (Art. 396 Abs. 2 OR). Was genau damit gemeint ist, richtet sich nach den Abmachungen der Parteien, d.h. nach dem Inhalt des Auftrags und den darauf allenfalls anwendbaren Normen. Bezüglich Unternehmerrechnungen gilt gemäss Lehre und Rechtsprechung Folgendes:

Entgegennahme und Prüfung von Unternehmerrechnungen sind Teil der Aufgabe des Architekten. Insofern ist er dazu berechtigt und verpflichtet. Grundsätzlich nicht ermächtigt ist der Architekt jedoch, Forderungen der Unternehmer verbindlich anzuerkennen. Die Bereinigung der Rechnung mit dem Unternehmer, verbunden mit der blossen Aussage, die Rechnung sei nun in Ordnung, gilt nicht als verbindliche Schuldanerkennung. Der Architekt hat in unserem Fall also seine Kompetenzen nicht überschritten und den Bauherrn nicht verpflichtet, die Rechnung zu bezahlen. Auch bei Anwendung von sia 102 ist der Architekt nicht ermächtigt, Rechnungen zu genehmigen (siehe dort unter Art. 4.52 und 4.53, Fassung 2001). Anders verhält es sich allerdings, wenn das Vertragsverhältnis zwischen Architekt und Bauherr sia 118 untersteht: Gestützt auf Art. 154 Abs. 3 (1991) ist der Bauleiter befugt, die Schlussrechnung für den Bauherrn rechtsverbindlich zu genehmigen. Da diese Regelung in der Rechtspraxis als ungewöhnlich gilt, hat das Bundesgericht entschieden, dass ein unerfahrener Bauherr sich diese Klausel nicht entgegenhalten lassen muss, wenn er bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden ist.

Will der Architekt nicht Gefahr laufen, schadenersatzpflichtig zu werden, hat er Folgendes vorzukehren: Untersteht sein Vertrag mit dem Bauherrn nicht der sia-Norm 118, darf er Rechnungen lediglich prüfen, bereinigen, visieren und dem Bauherrn weiterleiten, sie jedoch nicht anerkennen. Ist sia 118 anwendbar, kann der Architekt die Forderungen zwar für den Bauherrn verbindlich genehmigen, er sollte sich aber zuvor von seinem nicht professionellen Bauherrn schriftlich bestätigen lassen, dass dieser von sia 118, Art. 154 Abs. 3 ausdrücklich Kenntnis genommen hat. **Isabelle Vogt**